

Beschlussvorlage

Öffentlichkeitsstatus:
öffentlich

Geschäftszeichen:	Datum:	Drucksache Nr.:
FB I/10/LWi	15.07.2019	Vorlage 139/2019

Beratungsfolge:	TOP:	Sitzungstermin:
Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)	Ö 4	15.08.2019

Betreff

Wahl der Stellvertreter für den Vorsitzenden des Stadtrates

Finanzielle Auswirkungen?

☒ Keine finanziellen Auswirkungen
☐ Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von:
☐ Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von:

☐ Ergebnisplan	Budget/Produkt:
☐ Finanzplan	
☐ einmalig	☐ laufend
☐ Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)	
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets	
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen:	
☐ durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen)	
☐ einmalig	☐ laufend
☐ durch einen Nachtragshaushalt	

Mitzeichnung

Fachbereich: Bürgermeisterin
Person: Falke, Susan
Datum: 15.07.2019

Fachbereich: Fachbereich II
Person: Bader, Katrin
Datum: 15.07.2019

Fachbereich: Fachbereich I
Person: Windirsch, Luisa
Datum: 15.07.2019

Fachbereich: Sachgebiet Finanzverwaltung
Person: Dreyer, Sophie
Datum: 15.07.2019

Sachdarstellung:

In der konstituierenden Sitzung des Stadtrates der Stadt Nienburg (Saale) am 01.07.2019 wurde die Wahl des Vorsitzenden des Stadtrates und die Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden durchgeführt. An diesen Wahlen hat die Bürgermeisterin nicht teilgenommen.

Nach § 36 Abs. 2 Satz 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalts (KVG LSA) wählt die Vertretung aus dem Kreis der ehrenamtlichen Mitglieder ihren Vorsitzenden und einen oder mehrere Stellvertreter. Zur Vertretung zählt nach § 36 Abs. 1 KVG LSA auch die Bürgermeisterin. Die Bürgermeisterin darf also an der Wahl teilnehmen, nur nicht gewählt werden.

Die Stadt Nienburg (Saale) hat die rechtswidrig durchgeführte Wahl bei der Kommunalaufsicht angezeigt. Die Kommunalaufsicht teilte nun mit, dass die Wahl des Vorsitzenden und der Stellvertreter zu wiederholen ist.

Dementsprechend ist in diesem Tagesordnungspunkt die Wahl der Stellvertreter zu wiederholen.

Gem. § 36 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalts (KVG LSA) i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Stadt Nienburg (Saale) wählt der Stadtrat neben dem Vorsitzenden auch 2 Stellvertreter.

Die Wahl der Stellvertreter erfolgt analog der Wahl zum Vorsitzenden, jeweils separat für den 1. und 2. Stellvertreter.

Die Wahl erfolgt nach § 56 Abs. 3 KVG LSA. Demnach wird sie geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

Der Wahlvorgang beinhaltet folgende Tätigkeiten:

- Bestimmung des Wahlleiters,
- Berufung der Stimmzähler,
- Einholen von Kandidatenvorschlägen,
- Frage nach der Bereitschaft zur Kandidatur,
- ggf. Kandidatenvorstellung,
- Schließung der Kandidatenliste,
- Eröffnung des Wahlganges,
- Feststellung der stimmberechtigten Wähler (= tatsächlich anwesende Mitglieder – Mitglieder, die rechtlich daran gehindert sind, s. §§ 33, 42, 57 KVG LSA),
- Erläuterung des Wahlverfahrens, geheime Abgabe der Stimme auf einem Stimmzettel oder offene Wahl, wenn keiner widerspricht (bei geheimer Wahl den Stimmzettel der Anlage 1 nutzen),
- Schließung des Wahlvorganges,
- Feststellung des Wahlergebnisses,
- Frage, ob gewählter Kandidat die Wahl annimmt.

Bei der Wahl ist im ersten Wahlgang die Anwesenheitsmehrheit erforderlich. Dazu genügt mindestens eine Ja-Stimme mehr als die Hälfte der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Entscheidungserheblich sind nur die Ja-Stimmen. Wurde die erforderliche Mehrheit im ersten Wahlgang nicht erreicht, findet ein zweiter Wahlgang mit allen Bewerbern statt. Gewählt ist die Person, für die die meisten Stimmen abgegeben wurden. Ein Kandidat kann damit mit einer Ja-Stimme mehr als ein Konkurrent gewählt werden. Bei Stimmgleichheit im zweiten Wahlgang entscheidet das Los, das der Vorsitzende zu ziehen hat.

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) wählt

Frau/Herrn zur/zum 1. stellvertretenden Vorsitzenden und

Frau/Herrn zur/zum 2. stellvertretenden Vorsitzenden.

Geänderter Beschluss und Abstimmungsergebnis
--

Gremium: Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)	Sitzung am: 15.08.2019	TOP: Ö 4
--	------------------------	----------

Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	ja	nein	Enthaltungen	Laut Beschluss- vorlage

Vorsitzender des Stadtrates

[Siegel]